

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 72

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 72.

Samstag den 6. September.

1862.

Ueber die Berechtigung und die Beförderung des katholischen Bewusstseins.

(Vortrag des Hochw. Hrn. Pfarrer Kohn von Rohrdorf,
Kt. Aargau, im Schweiz. Pius-Verein zu Solothurn.)

— † (Schluß.) Das katholische Bewußtsein ist also nicht bloß in sich selbst ein berechtigtes; es hat auch seine volle Berechtigung vor dem Forum der schweizerischen Vaterlandsliebe und des konfessionellen Friedens.

Mit gutem Grund dürfen wir hierin eine Ermunterung finden, das katholische Bewußtsein in uns zu wahren und zu mehren.

Erlauben Sie mir daher, meine Herren, noch einige Mittel anzudeuten, durch welche das katholische Bewußtsein geweckt und gefördert werden mag.

Als solche Mittel betrachte ich die Pflege katholischen Wissens, katholischer Sitte und katholischen Lebens.

Vor allem thut katholisches Wissen noth, d. h. eine gründliche Kenntniß der katholischen Religion. Denn wie kann ich ehren und lieben, was ich nicht kenne; wie kann ich für eine Sache einstehen, wenn ich von ihrer Wahrheit und Vortrefflichkeit nicht überzeugt bin? Wie steht es nun aber mit dem katholischen Wissen? Welches ist bei jungen Leuten der religiöse Bildungsgang? Kaum sind sie der Elementarschule entronnen, so geben sie dem Katechismus, diesem Lehrbuch der Religion, für immer den Abschied. Von einer Fortbildung der religiösen Kenntnisse ist keine Rede. Nach einigen Jahren sind sie in der Religion unwissender als ein Kind von neun Jahren. Ist's nicht so? Gibt es nicht viele Katholiken, welche über mancherlei mit Verstand und Einsicht zu sprechen wissen? sobald aber die Kirche, ihre Lehre, ihre Geschichte, ihre Einrichtung zur Sprache kommt, so zeigt sich eine erstaunliche Unwissenheit. Und solche nennen sich vorzugsweise Gebildete! Meine Herren! Ist das Bildung? Die Bildung ist doch wohl die gleichmäßige Entwicklung der menschlichen Kräfte und Anlagen. Wie kann also da von Bildung die Rede sein,

wo die höchste, edelste Anlage vernachlässigt wird. Da ist ja keine Bildung, sondern Verbildung. Ein Mensch, welcher gerade im Höchsten am unwissendsten ist, welcher sich um das Nothwendigste am wenigsten kümmert, der ist kein Ebenbild Gottes, des Urbildes alles Wahren, Schönen und Guten, sondern ein Zerrbild, eine Karrikatur.

Es ist von Wichtigkeit, meine Herren, daß wir uns und andern diese Wahrheit klar machen. Wer über der weltlichen Bildung die religiöse veräußert, bei wem die religiöse Bildung mit der weltlichen nicht gleichen Schritt hält: der kann auf wahre Bildung gar keinen Anspruch machen. — Freilich ist eine solche religiöse Bildung schwer erreichbar, wo und so lange die Religionslehre nur als Nebensache behandelt wird; — sie ist fast unmöglich, wo und so lange die Schulen und Familien nicht vom katholischen Geiste getragen und durchdrungen sind; — sie ist unmöglich, so lange es Mode bleibt, Geist und Herz durch schlechte Romane und kirchenfeindliche Zeitungslectüre zu entnerven und zu vergiften. Diese Mode kann nicht mehr beschönigt werden mit dem Vorgeben, daß die katholische Litteratur ungenießbar sei. Wir können auf eine glänzende Reihe trefflicher katholischer Schriftsteller hinweisen, welche mit Geist und Geschmack auf dem litterarischen Felde arbeiten. Auch die katholische Schweiz hat in neuerer Zeit ein namhaftes Contingent gestellt. Diese vom kirchlichen Geiste durchlebten Schriftsteller bieten uns einen gefunden Kern in schöner Schale; sie sagen die Wahrheit in anziehender Form; sie führen uns an der Hand der Poesie, der Geschichte, der Erörterungen in das Heiligthum katholischen Wissens und Lebens. — Meine Herren! die Lectüre solcher Schriften hat schon Tausende der vorzüglichsten Geister zur Erkenntniß der katholischen Wahrheit gebracht und in den Schooß der Kirche zurückgeführt; die Lectüre solcher Schriften ist nicht minder geeignet, uns im katholischen Bewußtsein festzugründen. Suchen wir daher mit Hülfe der Büchervereine gute Schriften zu verbreiten. Indem wir auf diese Weise katholisches Wissen pflegen, wecken und fördern wir zugleich das katholische Bewußtsein.

Lassen wir uns aber nicht minder angelegen sein, katholische Sitte zu pflegen und zwar nicht nur die häusliche, sondern auch die öffentliche. Wovon das Innere durchdrungen ist, das muß sich auch nach außen offenbaren. Der bewußte Katholik ist immer Katholik, nicht bloß auf seinem Kämmerlein, nicht bloß im Kreis seiner Familie. Der Katholizismus ist ihm nicht ein Mantel, den er am Sonntag umhängt, wenn er in der Kirche geht und dann wieder beiseits legt; nein, der Katholizismus ist ihm Herzenssache; katholische Ueberzeugung und katholische Sitte sind überallhin seine unzertrennlichen Begleiter. Auch an der Wirthstafel vergißt der gute Katholik nicht, sein Gebet zu verrichten, wie die Mutter es ihn gelehrt hat; auch auf der Reise vergißt er nicht, daß er dem kirchlichen Abstinenzgebot Gehorsam schulde. Er treibt zwar mit seiner Religiosität keine Ostentation, keine Coquetterie; aber er schent sich auch nicht, als Katholik erkannt zu werden. — Mögen wir auch, meine Herren, für das offene Bekenntniß unseres katholischen Glaubens bisweilen schiefe Gesichter und saure Mieneen ernten; lassen wir uns das nicht anfechten! Die katholische Kirche ist wohl werth, daß wir ein wenig Spott und Verachtung für sie ertragen. Uebrigens ist es mit der Verachtung nicht so gefährlich, als wir oft glauben. Der bescheidene katholische Freimuth erzeugt Achtung, ohne es zu wissen. Jede katholische Sitte, mit Anstand geübt, ist zudem etwas Schönes, so ganz dem menschlichen Herzen Entsprechendes; daß sie auf Andersgläubige einen geheimen Reiz ausübt, in ihnen ein Heimweh, eine Sehnsucht wachruft, wie nach einer Mutter, welche sie hatten und nicht mehr haben und schmerzlich vermissen. — Pflegen wir unermüdet durch eigenes Beispiel die katholische Sitte in den Familien, in unserm lieben Volke. Wir errichten dadurch einen festen Hort gegen religiöse Verflachung und Erkaltung.

Wollen wir uns aber unserer Kirche recht innig freuen, wollen wir das katholische Bewußtsein gegen alle Wechselfälle stählen, so reichen hiefür katholisches Wissen und katholische Sitte nicht aus, sondern wir müssen auch das katholische Leben im höchsten Sinne pflegen: wir müssen uns von unserer heiligen Kirche heiligen lassen. Wir dürfen uns nicht der bloßen Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit begnügen, wie man sie auf allen Gassen trifft: unser Lieben, Streben und Wirken muß aus einer höhern, himmlischen Quelle seinen Lebenssaft schöpfen: aus dem Gnadenborn der Kirche. Als Kinder der Kirche müssen wir ihr Leben leben: das Leben des Gebetes, des Glaubens, der Selbstverleugnung, der Liebe. Die Heiligkeit war es, welche die Christen der ersten Jahrhunderte mit unüberwindlicher Standhaftigkeit ausrüstete und sie mitten in allen Verfolgungen mit allem Trost erfüllte. Ihr heiliges Beispiel war es, wodurch sie die Ungläubigen am kräftigsten von

der Wahrheit der christlichen Religion überzeugten. Sehet, wie sie einander lieben, sprachen verwundert die Ungläubigen; sehet, wie sie nicht bloß ihre Freunde, sondern auch uns, ihre Feinde und Verfolger, lieben und unsern Haß mit Gutem vergelten. Sind denn das wirklich Menschen, oder sind es gute Geister mit Menschengestalt? — So sollten die Feinde der Kirche auch heutzutage von den Katholiken zu denken gezwungen sein. Es hat zwar der katholischen Kirche zu keiner Zeit an heiligen Kindern gefehlt; aber das ist sicher: je mehr wir Katholiken uns durch die Kirche heiligen lassen, desto größere Triumphe wird sie feiern können.

Wecken und befördern wir also nach Kräften bei uns und andern das katholische Bewußtsein, die Freude, das Hochgefühl, daß wir Kinder der Braut Christi, der heiligen Kirche sind. Dadurch wirken wir unser Heil, dadurch verherrlichen wir Gott und die Kirche, dadurch tragen wir das Beste bei zur Wohlfahrt unseres lieben schweizerischen Vaterlandes. Schauen Sie hin, meine Herren, auf die beiden Bilder, welche unsern Versammlungssaal so sinnig zieren: das Bild unseres hl. Vaters Pius IX. und das Schweizerkreuz. In ihnen ist die Aufgabe des schweizerischen Piusvereins und eines jeden katholischen Schweizlers klar ausgesprochen. Wie jedes dieser Bilder von einem Kranz umschlungen ist, so wollen auch wir in Pius IX. unsere Kirche und im Schweizerkreuz unser Vaterland liebend umschlingen. Unsere Loosung heißt: wir wollen sein und bleiben treue Söhne unserer schweizerischen Urväter; wir wollen sein und bleiben treue Söhne der Kirche: fromme Söhne des frommen Pius, milde Söhne des liebevollenden Pius, feste Söhne des felsenfesten Pius! Das walte Gott!

— † **Bundesstadt.** Auf die Klage des päpstlichen Geschäftsträgers, daß der exkommunizierte Priester Jakob Peruchi sich anschicke, neuerdings in die Pfarverwaltung von Stabbio einzutreten, von welcher er vor zwei Jahren entfernt worden, hat der Bundesrath die Regierung von Tessin eingeladen, ihm den Sachverhalt mitzutheilen.

— † **St. Gallen.** Die Beerdigungsfeier des hochseligen Bischofs von St. Gallen vom letzten Dienstag war eine herzergreifende. 130 Geistliche beteiligten sich an derselben, so unter Andern Bischof Dr. Fessler von Feldkirch, Abt Heinrich IV. von Einsiedeln, Abt Pyker von Dissentis und Abt Leopold von Wettingen. Eine ungeheure Volksmenge füllte die weiten Hallen der bischöflichen Kathedrale.

Nach der Vigil nach 9 Uhr sprach Hr. Dombekan Dr. Greith, der vieljährige Freund, Leidens- und Kampfesgefährte des Dahingegangenen, eine ausgezeichnete Trauerrede, die im Druck erscheinen wird. Abt Heinrich IV. von Einsiedeln celebrierte das Hochamt. Um halb 12 Uhr begann

die feierliche Prozession. Voran zogen die Schüler der Kantonsrealschule, die Katholiken an der Kantonschule, und die Zöglinge des bischöflichen Priesterseminars; dann folgte der h. Klerus, Welt- und Ordensgeistlichkeit, das Domkapitel, ein jugendlicher Priester, Neffe des Berewigten, als Kreuzträger, endlich der Sarg, von sechs Klerikern getragen. Nachher Abt Heinrich und Bischof Fessler im Ornate, die Abgeordneten der Regierung und der h. Behörden. Auch der evangelische Kirchenrath war durch eine Abordnung vertreten und die reformirten Geistlichen der Stadt theilhaftig sich gleichfalls. Gegen 12 Uhr schloß sich die Gruft der Fürstäbte ob dem Leichnam des ersten St. Gallischen Bischofs.

— † Letzten Dienstag hat das Cathedral-Kapitel beschlossen, sich am 10. d. M. zur Aufstellung der Wahlliste für das katholische Kollegium zu besammeln; letzteres ist auf den 11. d. M. einberufen, und am gleichen Tage soll dann noch die Bischofswahl durch das Cathedral-Kapitel stattfinden. Einstimmig wurde Hr. Dombekau Greith zum Kapitelvikar gewählt.

— † **Graubünden.** Durch besonderes Breve ertheilt Papst Pius IX. dem Bischofe von Chur die Ermächtigung, seine Diözesanen für ewige Zeiten vom Fastengebote des Samstags freizusprechen.

— † **Solothurn.** Oeffentliche Blätter berichten von einer durch das reformirte Pfarramt in Olten eingegneten Ehe eines Stiefvaters mit seiner eigenen Stieftochter, beide Katholiken.

Solche Standale würden eigentlich besser unter der Decke bleiben; da indessen schon öffentlich davon berichtet ist, so mag auch zur Belehrung und Orientirung der Katholiken nicht überflüssig sein, öffentlich zu erklären:

Erstens, daß diese sogenannte Ehe auf katholisch-kirchlichem Standpunkte keine gültige Ehe ist, sondern ein Concubinats bleibt, indem das kanonische Hinderniß noch zu Recht besteht, und die Einsegnung durch den Pastor von Olten davon nicht zu dispensiren vermochte.

Zweitens, daß die kirchliche Praxis in diesem Hindernisse der Schwägerschaft im ersten Grad der absteigenden geraden Linie (zwischen Stiefvater und Stieftochter, Stiefmutter und Stiefsohn) keine Dispense kennt, indem hierin noch nie vom apostolischen Stuhle dispensirt worden ist;

Drittens, daß der reformirte Pfarrer von Olten jedenfalls besser gethan hätte, sich um ein beiderseits katholisches Brautpaar, wovon glaublich kein Theil in Olten wohnt, in Nichts anzunehmen, denn er ist nur Seelsorger für die Reformirten. Wir kannten reformirte

wackere Pfarrer in katholischen Städten, die sich solche Nicht-Einmischung in katholische Dinge zur strengen Maxime gemacht und dadurch den Frieden zwischen den Confessionen besser erhielten und förderten, als durch unnöthiges Einmischen, dem eigentlich nur Protestantismus zu Grunde liegen kann.

Daß die Regierung von Solothurn, nachdem der reformirte Pfarrer sein Vorhaben, die katholische Brautpaar zu copuliren, durchzusetzen entschlossen war, auf dem Standpunkte der civilen (leider unkirchlichen) Kantonalgesetzgebung ihn in seinem Rechte (?) schützte, ist begreiflich; nur dünkt uns, eine reformirt geschlossene Verbindung, die von keinem sakramentalen Charakter etwas weiß (denn auch die gültige Ehe ist ja dem Reformirten kein Sakrament), hätte auch in der Pfarrstube gefeiert werden dürfen, ohne mit Zwang in die Kirche hineindringen zu wollen.

Rom. Von den „Köln. Blättern“ wurde vor Kurzem mitgetheilt, Papst Pius IX. habe sich durch den Oratorianer Theiner ein ausführliches Referat über den Inhalt von Döllinger's vielbesprochener Schrift: „Kirche und Kirchen“ erstatten lassen, besonders über die darin gemachten Ausstellungen in Betreff der Verwaltung des Kirchenstaates. Durch den Bischof von Birmingham, der kürzlich von Wien zurückkehrte, habe der Papst dem Pater Newman, dem bekannten Convertiten und Schriftsteller, der ebenfalls bei verschiedenen Gelegenheiten sich über gewisse Mißstände in der bürgerlichen Verwaltung des Kirchenstaates ausgesprochen hatte, sagen lassen, er sei entschlossen, die von Döllinger gemachten Reformvorschläge anzunehmen und wo möglich durchzuführen. Eine ganz gleich lautende Erklärung ist, wie die offiziöse „Donauztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, schon vor einigen Monaten von Seiten des Papstes an den Stiftsprobst Döllinger selbst erlassen.

Oesterreich. In der 142. Sitzung des Abgeordnetenhauses in Wien tadelte der Abgeordnete Kuranda, ein Jude, die Verschärfung der Kerkerstrafe durch Fasten. Da wird man am Ende bloß den Namen oder die Photographie des Verbrechers in den Kerker bringen dürfen.

Deutschland. München. Nachdem bereits vom Hrn. Erzbischof die oberhirtliche Bewilligung zum Ankaufe des Schlosses Langberg durch die Frauen Salesianerinnen in Dietramszell, sowie zur Abzweigung und Ueberfiedlung eines Theiles der gedachten Klostergemeinde und des in ihrer Mitte befindlichen Pensionates ebendahin ertheilt worden war, wurde durch Dekret vom 1. d. M. der bisherige Klosterfrauen-Beichtvater in Dietramszell, P. Mathias Georg Mayr, mit der Verweisung der Schloß-Kaplanei in Lang-

berg betraut und als Beichtvater der daselbst sich begründenden Klostergemeinde aufgestellt.

Rußland. Mit den Attentaten soll es noch nicht zu Ende sein, selbst der Erzbischof Felinski in Warschau soll bedroht sein. Von der Sendung eines Nuntius nach Petersburg ist keine Rede mehr.

China. In Peking wurde am 19. Juni das Fronleichnamsfest in der katholischen Kathedrale mit großem Pomp gefeiert.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Durch Jemand Ungenannten in Solothurn Fr. 10.
Uebersrag. laut Nr. 70 „ 3167. 55

Fr. 3177. 55

Das Pensionat und Collegium zu Freiburg

wird künftigen 1. Oktober eröffnet. Die Zöglinge werden mit besonderer Sorgfalt von den geistlichen Direktoren behandelt. Dieselben können nach Gutfinden im Collegium die industrielle oder die litterarische (deutsche) Abtheilung besuchen, in welcher die lateinische und griechische Sprache von den Anfangsgründen bis und mit der Rhetorik gelehrt wird; ebenso können sie im Lyzeum die Kurse der Philosophie, Mathematik, Physik, Chemie und Naturlehre benützen. Ein besonderer Professor ist mit dem unentgeltlichen Unterricht der französischen Sprache für die Deutschen betraut; im Pensionat haben sie überdies Wiederholungskurse; ebenso Lehrstunden für Gesang, Musik, Zeichnen und Turnen. Die Stunden für Instrumentalmusik einzig müssen besonders, zu einem billigen Preise, bezahlt werden. Der Pensionspreis beträgt für das Schuljahr (zu 10 Monaten) Fr. 450. Man wende sich an die

1. Direktion des Pensionats in Freiburg.

Durch Unterzeichneten können bezogen werden die von Hrn. Rust nach dem Leben photographirten sehr gelungenen Porträts in Visitenkartenformat von

R. P. Theodosius

und

Freiherrn H. von Andlaw.

Die Porträts Sr. Hl. Pius IX., Antonelli, Dupanloup, Döllinger etc. in gleichem Format sind theils vorrätzig oder können schnellstens besorgt werden.

2. Solothurn. **Carl Walter.**

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

St. Arsenkalender für das Jahr 1863.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Sieben Bogen Text mit zehn Bildern und fünfzehn Dignetten.

Preis 20 Cts.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.

Das Kollegium Maria Hilf in Schwyz

wird den 8. Oktober wieder eröffnet. Die neu eintretenden und ältern bedingt steigenden Schüler haben den 8. Oktober, die früher unbedingt steigenden Schüler der Anstalt den 9. Oktober, Abends 4 Uhr, zur Einschreibung sich einzufinden.

Die Lehranstalt hat 4 Abtheilungen: a. einen Vorbereitungskurs für Schüler, deren Muttersprache die französische ist, und einen Vorbereitungskurs für deutsche Schüler, welche aus der Primarschule entlassen, für den Eintritt in die erste Realklasse oder in die erste Gymnasialklasse nicht genügende Kenntnisse besitzen; b. eine Real- und Industrieschule mit 4 Jahreskursen; c. ein Gymnasium mit 6 Jahreskursen und d. einen philosophischen Kurs in einem Jahreskurs. Die Eröffnung des philosophischen Kurses findet den 16. Oktober, Abends 4 Uhr, mit der InSCRIPTION statt.

In dem Pensionate der Anstalt werden für die gewöhnliche Kost (mit Unterricht) wöchentlich 7 Frkn. bezahlt; wenn die Kost gleich jener der Professoren verlangt wird, 10 Franken. Unterricht in der Instrumentalmusik, Schulmaterialien, Wäsche, Arznei werden besonders vergütet. Für Licht und Heizung werden 5 Frkn. bezahlt. Die Hälfte des Kostgeldes für den gewöhnlichen Tisch mit 160 Frkn., für die bessere Kost mit 220 Frkn. wird beim Eintritt, die andere Hälfte im März vorausbezahlt; zugleich das erste Mal mit 60 Frkn., das zweite Mal mit 50 Frkn. Vorschuss für Schulmaterialien, Wäsche und andere Bedürfnisse.

Für das Pensionat muß man mitbringen: 6 Servietten, 6 Waschtücher, 12 Nástücher, 10 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 1 Tischbesteck, 1 Bett (mit Ausnahme von Bettstatt und Sack). Das Bett kann man gegen Vergütung von 15 Frkn. auch von der Anstalt beziehen; ferner soll das Verzeichniß der mitgebrachten Gegenstände abgegeben werden.

Schüler, welche nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von 25 Frkn. Wahrhaft armen und zugleich würdigen Schülern kann es theilweise oder ganz erlassen werden. Die Nichtpensionisten haben, wie die Pensionisten, die Studienzeit vom Frühstück an bis zum Nachtessen unter steter Aufsicht im Kollegium zu verwenden. Für Heizung und Licht wird dabei eine Entschädigung von 5 Frkn. berechnet. Die für Sonn- und Festtage und feierliche Anlässe vorgeschriebene Kleidung aller Schüler besteht in schwarzem Rocke, hellblauen Beinkleidern und hellblauer Mütze mit weißem und rothem Rande. Die Studirenden des philosophischen Kurses tragen grüne Mützen. — Alle neueintretenden Schüler haben Taufschein, Sittenzeugniß und, wer nicht schwyzerischer Kantonsbürger ist, den Heimathschein mitzubringen.

Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rektor der Anstalt zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionate Kost und Logis nehmen, sollen sich spätestens in den nächsten acht Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rektor melden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für Wahl der Kosthäuser gibt.

Schwyz, den 30. August 1862.

J. B. Brühwiler, Rektor.